

# NIEDERSCHRIFT

über die 43. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2020

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer  
Vizebürgermeister Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte  
Erna Andergassen  
Franziska Stark  
Andrea Neuner  
Gerhard Neuner  
Christina Norz  
Alexander Schmid  
Anton Hiltpolt  
Markus Hiltpolt  
Mag. Albert Bloch  
Frank Prantl  
Mag. Josef Kneisl  
Anton Kirchmair

Weiters: Melanie Neuner

Entschuldigt: Gemeinderat  
Mario Marcati  
Martin Schwenniger  
Therese Schmid

Ersatzleute: Frank Prantl (für GR Martin Schwenniger)  
Christina Norz (für GR Mario Marcati)

-----

## Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung von Nutzungsrechten (Loipenflächen, Nachtloipe und Rollerstrecke) zu Gunsten des TVBs.  
Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Baurechtes zu Gunsten Martin Tauber auf GP 584/1, Gießenbach im Ausmaß von ca. 1.400 m<sup>2</sup>.  
Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Teilfläche Gst. 475/1, KG Seefeld (Camping Seefeld), sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
5. Beratung und Beschlussfassung  
über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **475/1 KG 81131 Seefeld** rund 6001 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 In Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5  
sowie  
**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 4089 m<sup>2</sup>  
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11,  
Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-

11 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m<sup>2</sup> NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 12

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 1912 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) ohne Gebäude

weitere Grundstück **475/2 KG 81131 Seefeld** rund 14696 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 7562 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 30 Apartments (jeweils max. 70 m<sup>2</sup> NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m<sup>2</sup> NF) mit insgesamt max 2.470m<sup>2</sup> NF und max. 168 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviand - Shop, max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 168, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 1

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 7046 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m<sup>2</sup> NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 12

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 87 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

weitere Grundstück **475/4 KG 81131 Seefeld** rund 2296 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 2078 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgroßbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 30 Apartments (jeweils max. 70 m<sup>2</sup> NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m<sup>2</sup> NF) mit insgesamt max 2.470m<sup>2</sup> NF und max. 168 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviand - Shop, max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 168, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 1

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 218 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

weitere Grundstück **475/5 KG 81131 Seefeld** rund 144 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5 sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 144 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungs-großbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m<sup>2</sup> NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 12

weitere Grundstück **475/6 KG 81131 Seefeld** rund 2261 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 2261 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungs-großbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m<sup>2</sup> NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 12

weitere Grundstück **478/1 KG 81131 Seefeld** rund 5952 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 5952 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

weitere Grundstück **478/2 KG 81131 Seefeld** rund 306 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 306 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

weitere Grundstück **479 KG 81131 Seefeld** rund 9334 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 2906 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungs-großbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m<sup>2</sup> NF und max. 317 Betten zur Beherbergung

von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 12

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 4817 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 1611 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche Beherbergungsgrößbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgrößbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 30 Appartements (jeweils max. 70 m<sup>2</sup> NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m<sup>2</sup> NF) mit insgesamt max 2.470m<sup>2</sup> NF und max. 168 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviand - Shop, max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 168, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 1

weitere Grundstück **480 KG 81131 Seefeld** rund 420 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 77 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz (Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte) mit Nebeneinrichtungen

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 277 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche Beherbergungsgrößbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgrößbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 1: Gebäude mit max. 30 Appartements (jeweils max. 70 m<sup>2</sup> NF) und max. 24 Studios (jeweils max. 30 m<sup>2</sup> NF) mit insgesamt max 2.470m<sup>2</sup> NF und max. 168 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Sportgeschäft, Campingproviand - Shop, max. 10 Personalzimmer und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 168, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 1

sowie

**alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 66 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche Beherbergungsgrößbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgrößbetrieb bestehend aus den Teilen SB-10 und SB-11 mit insgesamt 485 Beherbergungsbetten und höchstens 13 Gebäuden zur Beherbergung von Gästen; Teil 2: Anlage mit max. 55 Ferienlodges in mindestens 8 und maximal 12 Gebäudekomplexen mit insgesamt max. 3.650 m<sup>2</sup> NF und max. 317 Betten zur Beherbergung von Gästen sowie Betreiberwohnung und Nebeneinrichtungen, max. Betten: 317, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 12

sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Campingplatz - Leutascher Straße**)

6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 159/5, sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 07/1120 (**Modern Ski - Reinhard Haselwanger**).
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 345/26 und 345/27, sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 08/1120 (**Heidler/Haas**).
8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 284/13, sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 06/1120 (**Dr. Markus Seyrling**).
9. Diskussion und Beschlussfassung über Grundkaufansuchen im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> aus der gemeindeeigenen Gp. 228/1 (**Kurt und Daniela Neuraüter**)

10. Diskussion und Beschlussfassung Schülerhortordnung
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
12. Personalangelegenheiten.

## VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer berichtet, dass die Planung des Projektes Siedlungserweiterung im Anschluss an die WM-Halle am Mittwoch, den 16.12.2020 dem Wohnraumausschuss präsentiert wird. Nach Abklärung aller Details wird das Projekt den interessierten BürgerInnen vorgestellt.

Der erste Teil des Hochwasserschutzes Seebach/Raabach sei soweit fertiggestellt. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Seefeld beläuft sich auf 18,6 % der Gesamtsumme.

Die Errichtung einer Lärmschutzwand von der Rosshütte bis zum Parkplatz „Rasthaus“ wird nächstes Jahr durchgeführt.

Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer, weist auf die andauernden Coronakrise und den Schließungen der Gemeindebetriebe hin. Es wird ein sehr herausforderndes finanzielles Jahr werden. Für das Haushaltsjahr 2021 muss sehr sparsam mit den Ausgaben umgegangen werden.

Die Coronamassen-Testung war sehr gut organisiert, die Beteiligung lag bedauerlicherweise unter 30 %.

Punkt 3: GR Mag. Erna Andergassen, berichtet von der Sitzung des Kulturausschusses im November, in welchem es grundsätzlich um die Verlassenschaft von Karl-Heinz Strasser (Heimatmuseum) gegangen ist. Die Stadt Innsbruck möchte gerne die Olympiasammlung in das Stadtarchiv rückführen. Hierfür muss aber vorerst eine Sichtung der Sammlung durchgeführt werden. Dies übernimmt Ortschronistin Christine Bloch.

Das Jahrbuch 2019 ist erschienen. Hauptgestaltung und Organisation wurde von Christine Bloch durchgeführt, die grafische Gestaltung lag in den Hände von Mag. Albert Bloch.

Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer ergänzt noch, dass die Trafik im ÖBB Bahnhofsgebäude ihr Geschäft aufgelassen wird und in das leerstehende Geschäftslokal Hotel Max wechselt. In diesem leerstehenden Geschäftslokal wäre als Übergangslösung ein „Ausstellungsraum“ angedacht. Der Kulturausschuss soll damit betraut werden.

Punkt 4: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer erklärt, dass diese Nutzungsrechte deshalb abgeschlossen werden sollen, damit eine Nachnutzung der durch den TVB gewährleistet ist. Dies ist notwendig, um man den Vorsteuerabzug vor dem Finanzamt zu rechtfertigen. Nach kurzer Diskussion wird dieser Einräumung von Nutzungsrechten (Loipenflächen, Nachtloipe und Rollerstrecke) einstimmig zugestimmt.

Punkt 5: Martin Tauber wird den Betrieb seines Vaters übernehmen und möchte dazu den Standort wechseln. Er sucht um die Einräumung eines Baurechts am Areal Gießenbach im Ausmaß von 1.400 m<sup>2</sup> an. Über einen möglichen Verkauf der Fläche wird kurz diskutiert. Da aber alle Flächen und Gebäude nur durch Pachtverhältnisse weitergegeben wurden, möchte man auch in diesem Fall den Grundbesitz behalten. Heute soll nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Eine genaue Festsetzung des Baurechtszins und des Vertrages soll mit Martin Tauber ausgehandelt werden.

Die Gemeinde Leutasch verlangt für ihre Flächen im Gewerbegebiet einen Kaufpreis von € 45,00/m<sup>2</sup>, die Gemeinde Reith € 70,00.

Die alte Tischlerei der Familie Tauber soll abgebrochen werden. Hierzu wird festgestellt, dass in diesem Gebiet kein größeres Wohngebäude oder Wohnanlage möglich ist. Es muss die „kleine Dichte“ angewendet werden um z.B. Einfamilienwohnhäuser zu ermöglichen.

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Einräumung eines Baurechts zu Gunsten von Martin Tauber einstimmig zu.

Punkt 6: Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Bauwerbers vertagt.

Punkt 7: Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Bauwerbers vertagt.

Punkt 8: Vorgelegt wird der vom Bauausschuss befürwortete Bebauungsplan Nr. 07/1120 im Bereich Münchner Straße (Kreisverkehr) von Reinhard Haselwanter – Modern Ski. Geplant ist in Kooperation mit Werner und Erwin Seelos ein Zubau an das bestehende Schischulgebäude auf Gst. 159/5.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.11.2020, Zahl 07/1120, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des Bebauungsplanes auf Gst. 159/5 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9: Vorgelegt wird der vom Bauausschuss befürwortete Bebauungsplan im Bereich Reitherspitzstraße der Familie Heidler/Haas Nr. 08/1120. Geplant ist der Dachgeschoßausbau am bestehenden Gebäude auf Gst. 345/26 und 345/27. Die Änderung ist auf Grund der Höhe der Liftüberfahrt notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.11.2020, Zahl 08/1120, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des Bebauungsplanes auf Gst. 345/26 und 345/27 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10: Vorgelegt wird der vom Bauausschuss befürwortete Bebauungsplan Nr. 06/1120 im Bereich „Am Angerle“ von Dr. Markus Seyrling. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Gst. 284/13.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.11.2020, Zahl 06/1120, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des Bebauungsplanes auf Gst. 345/26 und 345/27 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11: Nach kurzer Diskussion wird dem Verkauf von 35 m<sup>2</sup> aus GP 669, Vermessungsplan Nr. 21051 von Vermessungsbüro Kofler an Kurt und Daniela Neuraüter zugestimmt. Der ortsübliche Preis für diese Fläche beläuft sich auf € 200/m<sup>2</sup>. GR Anton Hiltpolt bringt ein, dass im Kaufvertrag fixiert werden soll, dass, wenn das komplette Grundstück verkauft wird, die Differenz zum dann herrschenden Verkehrswert für diese 35 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Seefeld aufzuzahlen ist.

Punkt 12: Die Schülerhortordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 13: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer erklärt, dass es für die Baustellenzufahrt von Neuner Sandra eine Lösung mit dem Nachbarn Ölhafen gibt. Dieser stimmt einer temporären Baustellenzufahrt zu.

GR Josef Kneisl bringt ein, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung der Beirat der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH der Gemeinde Seefeld konstituiert werden muss. Vorab müssen aber der geänderte Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung der BIG, welche von Herrn Dr. König erstellt wird, beschlossen werden. In diesem Vertrag soll klar definiert sein, wann und in welchem Rhythmus die Geschäftsführer an den Beirat zu berichten haben.

GR Josef Kneisl bringt weiters ein, dass sich der Raumordnungsausschuss gemeinsam mit dem Raumplaner zu einer Sitzung treffen soll, da das Örtliche Raumordnungskonzept samt Verordnungstext dringend überarbeitet werden muss. Themen sollen die Verschärfung der Regelung für Grundbesitz, Freizeitwohnsitze usw. sein.

GR Alexander Schmid informiert, dass sich der Finanzausschuss WM 2019 vor Weihnachten noch einmal treffen wird um die Kosten der nordische Ski WM 2019 detailliert aufzugliedern.

Vbgm. Markus Wackerle bringt ein, dass die stattgefundene Sitzung des Beirates der BIG nicht zulässig war, da dieser Beirat noch nicht konstituiert ist, bzw. noch keine entsprechende Geschäftsordnung vom Gemeinderat erlassen wurde. Weiters findet er, dass der Geschäftsführer der Sport- und Kongresszentrum Seefeld - Tirol Gesellschaft m.b.H - Herr Mag. Wolfgang Suitner vom Bürgermeister bei dieser Sitzung persönlich angegriffen worden sei. Er erklärt weiters, dass in der Einladung zu dieser Sitzung keine Details erwähnt wurden.

Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer erklärt, dass es selbstverständlich wäre, dass bei dieser Sitzung der Soll- und Ist-Bestand präsentiert werden muss.

Punkt 14: Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: